

UNTERSUCHUNGEN ÜBER DAS  
SPAR-, GIRO- UND KREDITWESEN

Abteilung A: Wirtschaftswissenschaft

Begründet von Fritz Voigt

Herausgegeben von

G. Ashauer, W. Ehrlicher, H.-J. Krümmel, F. Voigt

---

Band 132

Zweck und Zweckmäßigkeit  
bankaufsichtlicher Eigenkapitalnormen

Von

Dr. Heinrich Degenhart



DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN

HEINRICH DEGENHART

**Zweck und Zweckmäßigkeit bankaufsichtlicher Eigenkapitalnormen**

**Untersuchungen über das  
Spar-, Giro- und Kreditwesen**

**Abteilung A: Wirtschaftswissenschaft**

**Herausgegeben von**

**G. Ashauer, W. Ehrlicher, H.-J. Krümmel, F. Voigt**

**Band 132**

# Zweck und Zweckmäßigkeit bankaufsichtlicher Eigenkapitalnormen

Von

Dr. Heinrich Degenhart



DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

**Degenhart, Heinrich:**

Zweck und Zweckmässigkeit bankaufsichtlicher Eigenkapitalnormen / von Heinrich Degenhart. — Berlin: Duncker und Humblot, 1987.

(Untersuchungen über das Spar-, Giro- und Kreditwesen: Abt. A, Wirtschaftswissenschaft; Bd. 132)

ISBN 3-428-06223-X

NE: Untersuchungen über das Spar-, Giro- und Kreditwesen / A

Alle Rechte vorbehalten

© 1987 Duncker & Humblot GmbH, Berlin 41

Satz: Werksatz Marschall, Berlin 45; Druck: Werner Hildebrand, Berlin 65  
Printed in Germany

ISBN 3-428-06223-X

## Vorwort

Die vorliegende Arbeit steht in der Reihe wichtiger wirtschaftswissenschaftlicher Untersuchungen der theoretischen Grundlagen der Verhaltensnormen des Kreditwesengesetzes (§§ 10 ff. KWG). Sie ist die Frucht eines intensiven Gedankenaustauschs in unserem Institut, dem auch eine Reihe anderer Veröffentlichungen viel verdankt.

Degenharts Schrift gewinnt ihre besondere Bedeutung durch die strenge Ableitung aller Sätze über die Risikomessung und über das Eigenkapital als Risikobegrenzungsgröße aus einem wohldefinierten Aufsichtsziel. Es gibt im wesentlichen zwei solcher Ziele: Direkter Gläubigerschutz durch Verlustdeckung im Konkurs und indirekter Gläubigerschutz durch Risikobegrenzung im werbenden Kreditinstitut. Degenhart führt vor, was daraus folgt, wenn man dem zweiten Ziel konsequent folgt. Es ergeben sich dann nämlich wesentliche Unterschiede zu Ansätzen, die das erste Ziel ins Auge fassen (dazu zählen iuxta modum das Modell der Einlegerschutzbilanz von Wolfgang Stützel und jüngst die Vorschläge von Wolf-Dieter Becker) und solche, die mit „mehrfacher“ Zielsetzung arbeiten (wie z. B. das geltende KWG, das in §§ 6 und 10 mehrere Zielformulierungen enthält, die interpretationsbedürftig sind).

Von den zahlreichen interessanten Ergebnissen Degenharts seien hervorgehoben: Ausgewählte Geschäftsrisiken, nicht etwa auch Betriebsrisiken und erst recht nicht das Gesamtrisiko des Kreditinstituts seien aufsichtlich zu beschränken. Die beherrschenden Kriterien für die aufsichtliche Anerkennung von „Eigenkapitalformen“ seien nicht die mitgliedschaftsrechtliche Verpflichtung zum Verlustausgleich, nicht die Haftungsfunktion im Konkurs, auch nicht die Finanzierungsfunktion des Eigenkapitals, vielmehr allein die Eignung zur Deckung von Verlusten im going concern. Daher seien auch die stete Werthaltigkeit des Eigenkapitals und die dauerhafte Kapitalüberlassung so wesentlich. Die bisherige Abbildung von Risiken in Bilanzbestände sei zu ergänzen, denn es gebe auch für das Aufsichtsziel relevante Risiken bei bilanzunwirksamen Geschäften.

Ich wünsche der vorliegenden Schrift auch deshalb Verbreitung und aufmerksame Leser, weil sie die bisherige Diskussion zur wirtschaftswissenschaftlichen theoretischen Untermauerung der Bankaufsicht in wünschens-

wert deutlicher Manier zusammenfaßt. Sie ist damit ein guter Ausgangspunkt für die Weiterentwicklung aufsichtsrechtlicher Verhaltensnormen.

Hans J. Krümmel

## Inhaltsverzeichnis

<b>A. Untersuchungsgegenstand und Untersuchungsziel</b> .....	17
<b>B. Bankenaufsichtsziele und Eigenkapitalanforderungen</b> .....	22
<i>I. Bankenaufsichtsziele als Ausgangspunkt</i> .....	22
1. Spezieller Gläubigerschutz und Funktionssicherung des Bankensektors als Ziele der Bankenaufsicht .....	22
2. Spezieller Gläubigerschutz und Bankverhalten .....	24
a) Besondere und unzumutbare Vermögensverlustgefahren für ausgewählte Bankgläubiger .....	24
b) Gläubigerschädigendes Bankverhalten .....	26
c) Unzureichende Schutzvorkehrungen gegen exzessives Risikoverhalten bei Kreditinstituten .....	27
d) Konsequenzen für die Tätigkeit der gläubigerschützenden Bankenaufsicht .....	29
3. Funktionsgefährdung des Bankensektors und Bankverhalten ....	29
a) Besondere Gefährdung öffentlicher Interessen an der Funktionsfähigkeit des Bankensektors .....	29
b) Der Gläubiger-run als Vollstreckung eines begründeten Urteils über die wirtschaftliche Lage von Kreditinstituten .....	31
c) Der Anteil des Bankenverhaltens an der Entstehung von Bankkrisen .....	34
d) Konsequenzen für die Tätigkeit der funktionssichernden Bankenaufsicht .....	36
4. Das Verhältnis zwischen speziellem Gläubigerschutz und der Funktionssicherung des Bankensektors .....	37
<i>II. Die Solvenzsicherung von Kreditinstituten als Zweck bankaufsichtlicher Eigenkapitalanforderungen</i> .....	39
1. Solvenzsicherung von Kreditinstituten und Konkursicherung der Bankgläubiger .....	39
2. Interpretation der bankaufsichtlichen Solvenzsicherung von Kreditinstituten .....	41

3. Möglichkeiten des Einsatzes von Eigenkapitalanforderungen zur Solvenzsicherung von Kreditinstituten .....	43
<i>III. Alternativen zu solvenzsichernden Eigenkapitalanforderungen</i> ....	46
1. Steuerung des Risikoverhaltens der Kreditinstitute durch die Marktkräfte .....	46
2. Kollektive Sicherungseinrichtungen des Bankgewerbes und bankaufsichtliche Risikoverhaltenskontrolle der Kreditinstitute .....	50
a) Solvenzsichernde Aktivitäten kollektiver Sicherungseinrichtungen .....	50
b) Mangelnde Zielübereinstimmung zwischen Bankenaufsicht und kollektiven Sicherungseinrichtungen .....	52
c) Die begrenzte Leistungsfähigkeit kollektiver Sicherungseinrichtungen .....	53
d) Bedenken gegen eine solvenzsichernde Risikoverhaltenskontrolle von Kreditinstituten durch kollektive Sicherungseinrichtungen .....	56
e) Die öffentliche Organisation der Einlagensicherung .....	59
3. Die Stellung risikobegrenzender Eigenkapitalnormen im Rahmen des Instrumentariums der Bankenaufsicht .....	61
4. Zwischenergebnis .....	64
<i>IV. Bedenken gegen die Verfolgung geld-, struktur- und wettbewerbspolitischer Nebenziele durch bankaufsichtliche Eigenkapitalanforderungen</i> .....	65
<b>C. Prinzipien einer zweckmäßigen Ausgestaltung bankaufsichtlicher Eigenkapitalanforderungen</b> .....	71
I. <i>Die Auswahl des Wirkungszusammenhanges</i> .....	72
1. Die Bedeutung des Wirkungszusammenhanges zwischen der Eigenkapitalausstattung und der Solvenz von Kreditinstituten für die Formulierung bankaufsichtlicher Eigenkapitalnormen .....	72
2. Bedenken gegen die gleichzeitige Nutzung verschiedener Eigenkapitalfunktionen .....	73
3. Die Begrenzung von Vermögensverlusten aus dem laufenden Bankgeschäft als primäre Aufgabe zweckmäßiger bankaufsichtlicher Eigenkapitalanforderungen .....	75
4. Bedenken gegen eine Begrenzung von Liquiditätsrisiken durch die Forderung nach Eigenfinanzierungsmitteln .....	76

a) Substitutive Beziehungen zwischen Eigenkapitalnormen in der Gestalt von Verlustbegrenzungsregeln und Eigenkapitalnormen in der Gestalt von Finanzierungsregeln .....	77
b) Die zusätzliche Begrenzung von Liquiditätsrisiken durch die Forderung nach Eigenfinanzierungsmitteln .....	79
5. Bedenken gegen eine Begrenzung von Konkursverlusten durch besondere bankaufsichtliche Eigenkapitalanforderungen .....	80
6. Zwischenergebnis .....	82
<i>II. Definition des Eigenkapitals in bankaufsichtlichen Eigenkapitalanforderungen .....</i>	<i>82</i>
1. Merkmale des bankaufsichtlichen Eigenkapitalbegriffs .....	83
a) Generelle Teilnahme am Ausgleich von Verlusten aus dem laufenden Bankgeschäft .....	83
b) Die Forderung nach einer Teilnahme am Ausgleich von Konkursverlusten .....	85
c) Die Forderung nach einer dauerhaften Verlustteilnahme ....	85
d) Die Forderung nach einer mitgliedschaftsrechtlichen Grundlage für das solvenzsichernde Verlustausgleichspotential .....	88
e) Die Forderung nach der „Einzahlung“ des Verlustausgleichspotentials .....	90
2. Bestandteile des bankaufsichtlichen Eigenkapitals .....	92
a) Modifikationen bankaufsichtlicher Eigenkapitalkataloge .....	92
b) Bedenken gegen eine Unterscheidung zwischen primärem und sekundärem Eigenkapital .....	94
3. Messung des bankaufsichtlichen Eigenkapitals .....	95
a) Bewertung eingezahlter Bestandteile des bankaufsichtlichen Eigenkapitals .....	96
b) Die Bewertung nicht bilanzierter Bestandteile des bankaufsichtlichen Eigenkapitals .....	98
<i>III. Prinzipien der Risikoauswahl und -messung in bankaufsichtlichen Eigenkapitalanforderungen .....</i>	<i>100</i>
1. Konzentration auf bankaufsichtlich relevante Einzelrisiken .....	101
2. Kriterien für die bankaufsichtliche Relevanz möglicher Vermögensverluste der Kreditinstitute .....	103
a) Gläubiger- und funktionsgefährdende Großrisiken .....	104
b) Unerwarteter, aber denkbarer Eintritt der Großrisiken .....	106
c) Die Verantwortlichkeit der Kreditinstitute .....	107

d) Der Erfahrungsbezug der Risikoauswahl .....	108
3. Die hinreichende Quantifizierbarkeit bankaufsichtlich relevanter Risiken .....	109
<i>IV. Auswahl der bankaufsichtlich relevanten Einzelrisiken .....</i>	<i>116</i>
1. Konzentration auf banktypische Geschäftsrisiken .....	116
2. Kreditrisiken als Gegenstand bankaufsichtlicher Eigenkapitalanforderungen .....	119
a) Definition, Relevanz und Messung von Kreditrisiken .....	119
b) Die Bedeutung der Struktur der Kreditrisiken für bankaufsichtliche Eigenkapitalanforderungen .....	123
c) Ursachen- und Größenstruktur der Kreditrisiken .....	124
(1) Konzentration der Kreditrisiken auf einzelne Geschäftspartner .....	125
(2) Räumliche Konzentration von Kreditrisiken .....	126
(3) Sektorale Konzentration von Kreditrisiken .....	129
d) Bonitätsstruktur der Kreditrisiken .....	132
(1) Berücksichtigung der individuellen Bonität der Geschäftspartner .....	133
(2) Reduzierte Eigenkapitalanforderungen für Geschäfte mit öffentlichen Haushalten und für Interbankgeschäfte .....	135
e) Geschäftsbedingte Struktur der Kreditrisiken .....	137
(1) Kreditsicherheiten .....	139
(2) Die Marktfähigkeit der Aktiva als risikomindernder Faktor? .....	141
(3) Die Kapitalbindungsfrist als risikomindernder Faktor? .....	142
(4) Risikomindernde Kreditzwecke? .....	143
(5) Gewährleistungen als relativ risikoarme Geschäftstätigkeit? .....	143
(6) Reduzierte Kreditrisiken aus Kreditzusagen? .....	144
(7) Die Sonderbehandlung von Erfüllungsrisiken aus bilanzunwirksamen Handelsgeschäften .....	144
(8) Erhöhte Vermögensverlustgefahren aus der Finanzierung von Beteiligungsunternehmen .....	145
f) Zwischenergebnis .....	145
3. Die Preisrisiken der Kreditinstitute als Gegenstand bankaufsichtlicher Eigenkapitalanforderungen .....	146
a) Definition und Bedeutung bankbetrieblicher Preisrisiken .....	146
b) Die bankaufsichtliche Relevanz ausgewählter Preisrisiken der Kreditinstitute .....	148

(1) Zinsrisiken .....	148
(2) Fremdwährungsrisiken .....	153
(3) Preisschwankungen auf den Edelmetallmärkten .....	154
(4) Preisschwankungen auf den Märkten für Anteilsrechte ...	155
(5) Sonstige Preisrisiken .....	155
(6) Zwischenergebnis .....	156
c) Messung ausgewählter Preisrisiken .....	157
(1) „Offene Positionen“ als Ausgangspunkt .....	157
(2) Die Berücksichtigung der Preisentwicklung und der Preisstellung für abgeschlossene Geschäfte bei der Messung von Preisrisiken .....	158
(3) Die Berücksichtigung der zeitlichen Entwicklung „offener Positionen“ .....	161
(4) Abgrenzung „offener Positionen“ .....	162
d) Zwischenergebnis .....	166
V. <i>Die Kontrolle ausgewählter, bankaufsichtlich relevanter Risiken</i> ...	167
1. Umfassende oder separate Ansätze zur Begrenzung ausgewählter Risiken der Kreditinstitute? .....	167
a) Das übliche Vorgehen der Aufsichtspraxis und die in der Literatur vorgetragenen Verbesserungsvorschläge .....	168
b) Ein System gleichrangiger, spezieller Eigenkapitalanforderungen zur separaten Kontrolle einzelner, bankaufsichtlich relevanter Risiken als Alternative .....	173
(1) Vollständige und genaue Erfassung bankaufsichtlich relevanter Risiken .....	175
(2) Kontrollfähige, operationale und flexible Normformulierung .....	176
(3) Werturteile bei der Ermittlung des Eigenkapitalbedarfs ...	178
(4) Das Verhältnis zur Marktkontrolle des Risikoverhaltens .....	179
(5) Die Freiheit der Risikowahl .....	179
(6) Bedenken gegen eine „Mehrfachnutzung“ des Eigenkapitals .....	180
2. Grenzen der Risikoübernahme .....	181
a) Zur Bestimmung des bankaufsichtlich erforderlichen Eigenkapitals der Kreditinstitute .....	181
b) Die Orientierung des Eigenkapitalbedarfs für bankaufsichtliche Zwecke an der Grenze der Zumutbarkeit .....	184
c) Die Orientierung an der Grenze der Durchsetzbarkeit .....	185
VI. <i>Vorschlag eines Systems bankaufsichtlicher Eigenkapitalanforderungen</i> .....	187

<b>Anhang: Eigenkapitalanforderungen an Kreditinstitute in der Praxis der Bankenaufsicht</b> .....	191
<i>I. Definition des Eigenkapitals in der Aufsichtspraxis</i> .....	191
<i>II. Anknüpfungspunkte der zentralen Eigenkapitalanforderungen</i> .....	195
1. Verbindlichkeiten der Kreditinstitute .....	195
2. Aktivorientierte Regelungen .....	197
<i>III. Anknüpfungspunkte ergänzender Eigenkapitalanforderungen</i> .....	205
1. Begrenzung der Großaktiva .....	205
2. Anlagevermögen der Kreditinstitute .....	210
3. „Offene Positionen“ in Devisen und Edelmetallen .....	211
4. Länderlimite .....	213
5. Sonstige Anknüpfungspunkte .....	214
<i>IV. Forderung nach einer absoluten Mindestkapitalausstattung</i> .....	214
<i>V. Quellennachweis zu bankaufsichtlichen Eigenkapitalanforderungen in ausgewählten Aufsichtssystemen</i> .....	215
<i>Zusammenfassung</i> .....	220
<i>Summary</i> .....	223
<i>Résumé</i> .....	226
<i>Literaturverzeichnis</i> .....	229
<i>Sachwortverzeichnis</i> .....	245

## Verzeichnis der Übersichten

Übersicht 1:	Bankaufsichtliche Eigenkapitalanforderungen an Kreditinstitute in ausgewählten Aufsichtssystemen	18
Übersicht 2:	Länderengagements großer US-Banken in v.H. des Eigenkapitals der Banken per 31.12.1983	127
Übersicht 3:	Branchenrisiken (festgestellte Verluste aus abgewickelten Insolvenzverfahren in v.H. der Fremdmittel aller Unternehmen in ausgewählten Branchen)	130
Übersicht 4:	Darlehen der zehn größten US-Banken an Immobilien-Trusts (REITs) am 31.12.1974	132
Übersicht 5:	Schuldverschreibungen der Stadt New York im Besitz der sechs größten New Yorker Banken (September 1974)	136
Übersicht 6:	Der SMH-Bank eingeräumte und später in haftende Mittel umgewandelte Kreditlinien per 1.11.1983 in Abhängigkeit vom bilanziellen Eigenkapital der Kreditgeber	138
Übersicht 7:	Die Entwicklung des Kapitalmarktzins und der Differenz zwischen Kapital- und Geldmarktzinsen in der Bundesrepublik Deutschland	150
Übersicht 8:	Die Entwicklung des Geldmarktzins in der Bundesrepublik Deutschland und der Differenz zwischen Geldmarktzinsen in Deutschland und den USA	151
Übersicht 9:	Verluste aus der Schließung offener aktiver (passiver) Festzinspositionen (Zinssatz $R$ ) bei erhöhten Passiv- (niedrigeren Aktiv-) Zinssätzen ( $R \pm \Delta R$ ) und unterschiedlichen Bestandshalteperioden in v.H. der offenen Position	162
Übersicht 10:	Eigenkapitalanforderungen zur Begrenzung des Umfangs und der Struktur der Kreditrisiken	188
Übersicht 11:	Eigenkapitalanforderungen zur Begrenzung des Umfangs und der Struktur der Preisrisiken	189
Übersicht 12:	Die wichtigsten Bestandteile des Eigenkapitals in bankaufsichtlichen Eigenkapitalanforderungen an Kreditinstitute in ausgewählten Aufsichtssystemen	193
Übersicht 13:	Die Bemessungsgrundlage vermögensorientierter Eigenkapitalanforderungen der Bankenaufsicht an die Kreditinstitute in ausgewählten Aufsichtssystemen	200

Übersicht 14: Die Differenzierung der Eigenkapitalanforderungen in vermögensorientierten Eigenkapitalnormen der Bankenaufsicht in ausgewählten Aufsichtssystemen .....	202
Übersicht 15: Eigenkapitalabhängige Beschränkung der Großaktiva von Kreditinstituten in ausgewählten Aufsichtssystemen .....	208

## Verzeichnis der Abkürzungen

- BAKred. = Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen  
BGB = Bürgerliches Gesetzbuch vom 18.8.1896  
BGBl. = Bundesgesetzblatt  
BIZ = Bank für Internationalen Zahlungsausgleich  
FDIC = Federal Deposit Insurance Corporation  
FFIEC = Federal Financial Institutions Examination Council  
FHLBB = Federal Home Loan Bank Board  
FSLIC = Federal Savings and Loan Insurance Corporation  
KWG 34 = Reichsgesetz über das Kreditwesen vom 5. Dez. 1934, RGBl. I, S. 1203  
KWG 61 = Gesetz über das Kreditwesen vom 10. Juli 1961, BGBl. I, S. 1121  
KWG 84 = Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Kreditwesen vom 20. Dez. 1984, BGBl. I, S. 1693  
öKWG = (Österreichisches) Bundesgesetz vom 24. Jänner 1979 über das Kreditwesen  
RGBl. = Reichsgesetzblatt



## A. Untersuchungsgegenstand und Untersuchungsziel

Die vorliegende Untersuchung befaßt sich mit dem Zweck und der Zweckmäßigkeit bankaufsichtlicher Eigenkapitalanforderungen an Kreditinstitute. Die bestehende Kritik an bankaufsichtlichen Eigenkapitalanforderungen soll mit dem Ziel aufgearbeitet werden, Denkanstöße zur Fortentwicklung und internationalen Harmonisierung bestehender Normensysteme zu geben.

Es ist gegenwärtig nicht nur in Deutschland, sondern auch in allen wichtigen westlichen Industriestaaten und Finanzzentren üblich, das Verhalten der Kreditinstitute über eine Reihe von Eigenkapitalkennzahlen zu kontrollieren und zu lenken. Übersicht 1 zeigt im internationalen Vergleich eine außerordentliche Vielfalt der Zahl und der Ansatzpunkte bankaufsichtlicher Eigenkapitalanforderungen.

Wenn es auch — wie im folgenden zu zeigen sein wird — viele Übereinstimmungen im Grundsätzlichen gibt, so ist doch im Einzelnen eine Variationsbreite zu konstatieren, die es verbietet anzunehmen, die Bankaufsichtsinstanzen gingen tatsächlich von auch nur annähernd gleichen Zielkatalogen, annähernd ähnlichen Vorstellungen der Risikomessung und annähernd gleichen Ansichten über die aufsichtlich bedeutsamen Kapitalfunktionen aus. Die bloße Vielfalt der Normtypen bringt jeden aufmerksamen Beobachter zu dem Schluß, es gäbe einen unbefriedigten Bedarf an einer geschlossenen Grundlegung für bankaufsichtliche Eigenkapitalanforderungen.

Die Aufsichtspraxis benutzt für ihre Eigenkapitalvorschriften grundsätzlich eine Reihe von relativ formulierten Eigenkapitalkennzahlen. An deren Stelle treten bei kleineren Kreditinstituten oder im Gründungsfall regelmäßig absolute Mindestkapitalanforderungen. Um eine „zentrale“ Kennzahl herum gruppieren sich stets verschiedene „ergänzende“ Eigenkapitalvorschriften. Wesentliche Unterschiede zeigen sich in der Zahl und den Anknüpfungspunkten der Normen.

Die „zentralen“ Normen der Aufsichtspraxis setzen entweder bei den Verbindlichkeiten oder beim Vermögen der Kreditinstitute, zum Teil zusätzlich auch bei nicht bilanzwirksamen Tatbeständen an (sogenannter Schuldendeckungsgrad bzw. sogenannte Risikovermögens- oder Solvenzkoefizienten).

Übersicht 1: Bankaufsichtliche Eigenkapitalanforderungen an Kreditinstitute in ausgewählten Aufsichtssystemen

	B	DK	D	F	GB	IRL	I	J	CDN	L	NL	A	CH	USA	EG
Relative Anforderungen															
Zentrale Ansätze															
Verbindlichkeiten	X		X		(X)	(X)	(X)	X	X					(X)	(X)
Vermögen	X		X	X	(X)	X	(X)	(X)	(X)		X	X	X	X	(X)
Ergänzende Ansätze															
Anlagevermögen	X	X <sup>3</sup>	X			X		X	X	X	X	X			X <sup>3</sup>
Großaktiva	X <sup>2</sup>	X	X	X	X <sup>2</sup>	X	X	X	X	X	X	X	X		X
Organkredite											X				
Beteiligungen		X		X		X				X					
„Offene Positionen“ <sup>1)</sup>		X <sup>3</sup>	X		X	X		X <sup>2</sup>	(X)	(X)		X	(X)		
Länderlimite		X <sup>2</sup>			X <sup>2</sup>										X <sup>2</sup>
Absolute Anforderungen	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X

Anmerkungen: B = Belgien, DK = Dänemark, F = Frankreich, GB = Großbritannien, IRL = Irland, I = Italien, J = Japan, CDN = Kanada, L = Luxemburg, NL = Niederlande, A = Österreich, CH = Schweiz, USA = Vereinigte Staaten von Amerika, EG = Europäische Gemeinschaften.

(X) Nur Beobachtungskoeffizienten. — <sup>1)</sup> Devisen und (z. T.) Edelmetalle, Bestände und Termingeschäfte. — <sup>2)</sup> Nur informell. — <sup>3)</sup> Nur zum Teil.

Quelle: Eigene Zusammenstellung aus dem jeweiligen nationalen Aufsichtsrecht und der einschlägigen Literatur (Einzelnachweis vgl. Anhang V).

Die „ergänzenden“ Eigenkapitalanforderungen haben jeweils ausgewählte Maßgrößen des Eigenkapitalbedarfs zum Gegenstand: Allgemein üblich ist z. B. eine eigenkapitalabhängige Beschränkung der Großaktiva. Häufig wird eine Beziehung zwischen dem Umfang des Anlagevermögens der Kreditinstitute und deren Eigenkapital hergestellt. In einer Reihe von Ländern setzen Eigenkapitalanforderungen beim Umfang offener Positionen aus Devisen- und Edelmetallgeschäften an. Eher selten ist dagegen eine Regulierung des Umfangs von Organkrediten und Beteiligungen der Kreditinstitute über Eigenkapitalanforderungen. Jüngst haben einige Aufsichtsbehörden eigenkapitalabhängige Länderlimite eingeführt.

Im internationalen Vergleich zeigen sich aber nicht nur wesentliche Abweichungen im Ansatzpunkt und in der Zahl bankaufsichtlicher Eigenkapitalanforderungen. Eine nähere Betrachtung<sup>1</sup> ergibt, daß sich die bankaufsichtlichen Eigenkapitalanforderungen in verschiedenen Aufsichtssystemen auch im Hinblick auf die Definition des Eigenkapitals, die Maßgrößen des Eigenkapitalbedarfs und das Ausmaß des Eigenkapitalbedarfs deutlich voneinander unterscheiden.

Die Unterschiede sind zum einen normtechnischer Art. Sie resultieren aus Meßproblemen bei der Bestimmung des Eigenkapitalbestandes und des Eigenkapitalbedarfes aufgrund der jeweiligen nationalen Bilanzierungspraxis. Dieser Problemkomplex soll uns im folgenden weniger interessieren. Wichtiger sind die Unterschiede in der Normausgestaltung und der Normkombination, welche auf voneinander abweichende Überlegungen über die Funktionen des Eigenkapitals der Kreditinstitute für bankaufsichtliche Zwecke zurückzuführen sind. So wird Eigenkapital einmal als Bestand besonderer Finanzierungsmittel gefordert, z. B. im Rahmen der Anlagendeckung und des Schuldendeckungsgrades, ein anderes Mal als Bestand an Verlustausgleichspotential, z. B. im Rahmen des Risikovermögenskoeffizienten, der Risikozuführungsvorschriften und der Offene-Posten-Regeln. Weiterhin werden im Deckungstatbestand derjenigen Normen, welche einen Mindestbestand an Verlustausgleichspotential fordern, bankbetriebliche Vermögensverlustrisiken in unterschiedlichster Weise erfaßt. Die Unterschiede betreffen die Art, die Messung und die Verknüpfung von Vermögensverlustrisiken. So gibt es Länder, wo die bankaufsichtlichen Verlustausgleichsregeln nur die Gefahr von Kreditausfällen berücksichtigen, während man in anderen Ländern außerdem auch Verluste der Kreditinstitute aus Preisschwankungen auf den Geld- und Gütermärkten in Eigenkapitalnormen zu erfassen versucht. In manchen Staaten werden mögliche Vermögensverluste nur global, z. B. über die gesamte Aktivseite hinweg, gemessen. In anderen Staaten versucht man mögliche Verluste genauer zu bestimmen, z. B. indem man die Aktivseite nach Risikoklassen mit unterschiedlichen Eigenkapital-

<sup>1</sup> Vgl. Anhang I-V.